



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH VI - 45-1/14

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 45, Überprüfung der Abflusskapazität diverser
Wildbäche im Zusammenhang mit dem Hochwasser-
schutz

Tätigkeitsbericht 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 45 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	7
Empfehlung Nr. 7.....	7
Empfehlung Nr. 8.....	8
Empfehlung Nr. 9.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
Nr.....	Nummer
WRG 1959.....	Wasserrechtsgesetz 1959
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Vorgangsweise der Magistratsabteilung 45 für die Festlegung der Abflusskapazität diverser Wildbäche im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Mai 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2014, Ausschusszahl 50/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Die Magistratsabteilung 45 ist neben der Planung, Errichtung und Verwaltung von Wasserbauten und der Durchführung sonstiger Maßnahmen an den Wiener Gewässern auch für die Erstellung von Gefahrenzonenplänen im Hinblick auf Hochwässer an Fließgewässern verantwortlich.

Der Stadtrechnungshof Wien betrachtete anhand ausgewählter Wiener Fließgewässer die von der Magistratsabteilung 45 getroffenen Maßnahmen und stellte grundsätzlich fest, dass die Dienststelle die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Hochwasserschutzes erfüllte. Davon abgesehen waren jedoch in den allgemeinen Grundlagendaten, die in einer Gewässerkartei zusammengefasst sind, bereits durchgeführte Maßnahmen nicht immer abgebildet.

Ferner waren die Gefahrenzonenpläne weder im Wasserbuch, noch durch die Magistratsabteilung 45 im Internet der Allgemeinheit zugänglich gemacht.

Bericht der Magistratsabteilung 45 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 9 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	7	77,8
Geplant	2	22,2
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Gewässerkartei wäre nach intern festgelegten Zeitabständen bzw. nach erfolgter Durchführung von Maßnahmen am Gewässer zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gewässerkartei ist ein internes Arbeitsmittel, welches nicht veröffentlicht wird. Die Aktualisierung erfolgt anlassbezogen z.B. nach getätigten baulichen Maßnahmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 2

Wo Maßnahmen zur Reduktion des Hochwasserrisikos gesetzt worden sind, wäre eine entsprechende Neubewertung des Gefahrenpotenzials vorzunehmen. Für diejenigen Bäche, deren Gefahrenpotenzial nach dieser Neubewertung als "sehr hoch" eingestuft ist, wären Gefahrenzonenpläne als Grundlage für weiterführende Planungen bzw. Maßnahmen erstellen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nach Ausführung von baulichen Maßnahmen zur Reduktion des Hochwasserrisikos wird eine Neubewertung des Gefahrenpotenzials erfolgen. Da Maßnahmen der Risikoreduktion dienen, ist danach eine Einstufung als "sehr hoch" nicht zu erwarten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Empfehlung Nr. 3

Die aus den Gefahrenzonenplanungen resultierenden Gefahrenzonen und Funktionsbereiche wären gemäß der gesetzlichen Verpflichtung des WRG 1959 im Wasserbuch ersichtlich zu machen. Der Magistratsabteilung 45 wurde empfohlen, hierfür die entsprechenden fachlichen Vorbereitungen zu treffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vorbereitungen zur Ersichtlichmachung im Wasserbuch sind mit der Erstellung der Gefahrenzonenpläne durch die Magistratsabteilung 45 bereits abgeschlossen. Die Pläne werden der Magistratsabteilung 58 für die Ersichtlichmachung im Wasserbuch übermittelt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 4

Es wäre dafür Sorge zu tragen, dass die Gefahrenzonen in geeigneter Weise im Internet der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Gefahrenzonenpläne von Gewässern mit potenziell signifikant hohem Hochwasserrisiko (in Wien sind das die Gewässer Liesingbach und Petersbach) sind vom Bund im Internet unter Wasserinformationssystem Austria (WISA) veröffentlicht.

Die Umsetzung der Empfehlung zur Veröffentlichung weiterer Gefahrenzonenpläne von kleineren Gewässern zur Information der Bevölkerung über das gesetzlich erforderliche Maß hinaus wird derzeit überlegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 5

Wenn in Einzelfällen keine Einigung mit den privaten Grundstückseigentümerinnen bzw. Grundstückseigentümern für wasserbautechnische Maßnahmen hinsichtlich eines Hochwasserschutzes erzielbar ist und keine alternative Maßnahme gesetzt werden kann, mit der die gleiche Sicherheit zu erreichen ist, wäre zu prüfen, ob die rechtliche Möglichkeit einer Enteignung ins Auge gefasst werden kann, um den Schutz von Personen und Sachwerten zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 6

Für die Dürre Liesing wäre im Hinblick auf das gegebene Gefahrenpotenzial die geplante Variantenstudie zeitnah in Auftrag zu geben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Variantenstudie für die Dürre Liesing wird 2015 beauftragt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Empfehlung Nr. 7

Am Gütenbach wären die bereits vorgesehenen Maßnahmen, wie die Errichtung eines Wildholzrechens einer faktischen Lösung zuzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Wildholzrechen wurde zwischenzeitlich errichtet, die Planungen für die Aufweitung sind im Gange und werden zeitnah umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 8

Angesichts des sehr hohen Gefahrenpotenzials wären beim Petersbach die bereits eingeleiteten Maßnahmen für den Hochwasserschutz mit besonderem Nachdruck weiter zu verfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Variantenstudie betreffend baulicher Maßnahmen zur Gefahrenreduktion (Retentionsbecken) wird bis Mitte 2014 abgeschlossen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 9

Für das Reumanngerinne wäre das geplante Retentionsbecken faktisch umzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Retentionsbecken wird im Jahr 2014 errichtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Dezember 2014